

BM.IREPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXII. GP.-NR

2340/AB

2005 -01- 28

zu 2376/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

Liese PROKOP
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43- 1 53126-2352
FAX +43- 1 53126-2191
liese.prokop@bmi.gv.at

Wien, am 28. Jänner 2005

GZ: 4400/602-II/BK/3.4/04

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann MAIER und GenossInnen haben am 3. Dezember 2004 unter der Nummer 2376/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeireform und Wirtschaftskriminalität – Österreichische Sicherheitstage 2004“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Nein

Frage 2:

Bei internationalen Arbeitstagungen wird im Bereich Wirtschaftskriminalität auf Cyber Crime, Korruption und vermehrt auch auf Produktpiraterie bedacht genommen. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Bekämpfung der Geldwäsche.

Frage 3:

Eine seriöse Schätzung liegt nicht vor.

Frage 4 bis 6:

Es gibt eine Vielfalt von bindenden Rechtsinstrumenten etwa im Bereich der Korruptionsbekämpfung oder Geldwäschebekämpfung, sodass ich derzeit keine einschlägigen Defizite sehe. Ich werde daher auch keine diesbezüglichen Initiativen setzen.

Frage 7:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit.

Frage 8:

Das Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung fordert anstatt der Errichtung eines europäischen Staatsanwaltes die Weiterentwicklung von EUROJUST. Eine Ausweitung der Kompetenzen von EUROJUST gerade bei schwerwiegenden, mehrere Mitgliedstaaten betreffenden Straftaten wird für notwendig erachtet.

Frage 9:

Der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wurde und wird in Österreich eine hohe Priorität eingeräumt. Es wird deshalb auf neue Erscheinungsformen auch schnell reagiert. Dies erfolgt einerseits durch die Einführung neuer Strafbestimmungen im Strafgesetzbuch wie z.B. die Computerdelikte, die Delikte zum Schutz der unbaren Zahlungsmittel oder der Sozialbetrug und andererseits durch die Ausbildung und den Einsatz von Spezialermittlern.

Frage 10:

Da es keine allgemein gültige Definition für Wirtschaftskriminalität gibt, sind auch die von verschiedenen Seiten genannten Zahlen äußerst unterschiedlich. Die Schätzungen reichen von unter 2 Mia Euro auf bis zu 15 Mia Euro und mehr.

Frage 11:

Die österreichische Rechtsordnung kennt eine Definition von Wirtschaftskriminalität nicht. Da zahlreiche Kriminalfälle besondere kaufmännische und/oder buchhalterische Kenntnisse erfordern, wurden Ermittlungsbeamte speziell für solche Delikte, die als „Wirtschaftsstrafsachen“ zusammengefasst werden können, ausgebildet. Dazu gehören neben verschiedenen Erscheinungsformen von Betrug (Anlagebetrug, Scheck- und Wechselbetrug, usw.), die Untreuetatbestände, Sozialbetrugstatbestände, Wucher, Kridatatbestände, Korruptionsdelikte, Straftaten nach verschiedenen Nebengesetzen wie AktG, GmbHG, Wettbewerbsgesetzen, Kartellgesetz usw. sowie all jene Vermögensdelikte, deren Aufklärung besondere kaufmännische und/oder buchhalterische Kenntnisse erfordern.

Frage 12 – 14:

Ein akuter legislativer Handlungsbedarf wird von mir nicht gesehen. Zum Teil sind noch internationale Vorgaben umzusetzen (z.B. bezüglich der Verantwortlichkeit der juristischen Personen).

Frage 15:

Die polizeiliche Kriminalstatistik ist deliktsorientiert und weist die betroffenen Branchen nicht aus. Es kann daher keine Aussage getroffen werden.

Frage 16:

2000: 10

2001: -

2002: -

2003: 2

Frage 17:

Eine Zusammenarbeit mit OLAF und/oder Europol wird bei Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit angestrebt. Da OLAF in erster Linie Ansprechpartner der Finanz- und Zollbehörden ist, erfolgt die Kontaktaufnahme auch über diese Behörden.

Frage 18:

Eine eigene Statistik über die Einbeziehung von Europol wird nicht geführt. Die Kontaktierung von OLAF erfolgt über die österreichischen Finanz- und Zollbehörden.

Frage 19:

Transparency International ist eine private Organisation (NGO) und ist das BMI bei der Erstellung des Korruptionsindex nicht eingebunden. Welche internen Kriterien von dieser Organisation für die Erstellung des Indexes herangezogen werden, ist nicht bekannt. Ansonsten kann ich nur auf die Homepage dieser Organisation verweisen.

Frage 20:

Es gibt ein Maßnahmenpaket, das nach deren Umsetzung auch der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität dient. Besonders hervorgehoben wird dabei die flächendeckende Etablierung von speziell für Vermögensabschöpfung ausgebildete Ermittler, die Forcierung der internationalen Zusammenarbeit bei Geldwäsche und die Schwerpunktsetzung der österreichischen Präsidentschaft auf die Bekämpfung der Korruption.

